



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-027/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Brüsehaber		25.05.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung		

Betreff:

Information über die Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.06.2016	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	23.06.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	06.07.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Am 09.03.2016 fand eine Präsentation in Königs Wusterhausen geleitet von Herrn Nopper – Sachbearbeiter im Ministerium des Innern und Kommunales Brandenburg – über die Neuzuweisung der Bundesautobahnabschnitte statt. An dieser Präsentation hat vertretend für die Freiwillige Feuerwehr Zeuthen, der stellvertretende Wehrführer, Herr Christian Ziemann teilgenommen. Dort wurde die Absicht mitgeteilt, dass die Bundessautobahnabschnitte im derzeitigen zugewiesenen Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen

BAB113 vom Autobahndreieck Waltersdorf in Richtung Berlin bis Anschlussstelle Schönefeld Süd
BAB113 vom Autobahndreieck Waltersdorf in Richtung Schönefelder Kreuz bis Anschlussstelle Ragow (BAB13)
BAB113 vom Autobahndreieck Waltersdorf in Richtung Schönefelder Kreuz bis Anschlussstelle Königs Wusterhausen (BAB10)

der Freiwilligen Feuerwehr Schönefeld zugewiesen werden sollen.

Mit dem Schreiben vom 19.04.2016 über den Kreisbrandmeister, Herrn Judis hat sich die Bürgermeisterin an das zuständige Ministerium des Innern und Kommunales Brandenburg gewandt, um ihre Bedenken zu der vorgestellten Änderung der Neuzuweisung der Autobahnabschnitte zu äußern.

Sollte die Neuzuweisungen, wie in der Präsentation am 09.03.2016 in Königs Wusterhausen vorgestellt, realisiert werden, würde der Gemeinde Zeuthen die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr auf der Bundesautobahn A117 von der Anschlussstelle (AS) Waltersdorf bis zum Autobahndreieck (AD) Treptow und die A117 von der AS Waltersdorf bis zum AD Waltersdorf zugewiesen werden. Dabei ist es territorial zwingend, dass der Letzt genannte Abschnitt bis zur AS Königs Wusterhausen über das Autobahnkreuz (AK) Schönefeld disponiert wird. Begründet ist das darin, dass die Autobahn vorher nicht verlassen werden kann. Die bisher betrachteten Autobahnabschnitte liegen auch aktuell in der Zuständigkeit der Gemeinde Zeuthen.

Die bisherigen Autobahnabschnitte auf der A113 zwischen der AS Flughafen BER und den AS Königs Wusterhausen bzw. AS Ragow bzw. Rangsdorf würden dann einem anderen Aufgabenträger zugewiesen.

Weiterhin würde die Einsatztechnik der Gemeinde Zeuthen zur Unterstützung bei größeren/ umfangreicheren Einsatzlagen auch auf andere Autobahnabschnitte unterstützend alarmiert werden (Dies ist bisher auch gegeben – Pflicht zur überörtlichen Hilfe).

Welche Auswirkungen hätte diese Neuzuweisung auf die Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Zeuthen?

Entsprechend der aktuell gültigen Gefahren- und Risikoanalyse/ Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Zeuthen für das Gemeindegebiet Zeuthen sind die potenziellen Gefahren im Bereich der Technischen Hilfeleistung nach den Merkmalen der Gruppe „TH 3 –Kreis- und Landstraßen, Bundesstraßen, größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie, Schienenwege“ klassifiziert.

Die Bundesautobahnen entsprechen einem Merkmal der Gruppe TH 4. Aufgrund der überwiegenden Merkmale der Gefahren- und Risikoanalyse /Gefahrenabwehrbedarfsplans nach den Anforderungen an die Gruppe TH3 wurde diese als maßgebend bewertet. Folglich ergeben sich die Maßgaben in der Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan nach den Anforderungen an die Gruppe TH 3.

In der Gruppe TH 3 sind gefordert:

- 1 Einsatzleitwagen
- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und
- 1 Rüstwagen.

Diese Maßgabe ist erfüllt und bleibt auch künftig unter der derzeit diskutierten Zuweisung so gefordert.

Anlage/n:

- Schreiben der Bürgermeisterin an LDS-Ordnungsamt vom 19.04.2016

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 09.06.2016

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 23.06.2016

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am 06.07.2016